

(Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann)

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Schiedsstellengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/3340 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Nein. Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Abgeordnete Dr. Martin-Gehl von der Fraktion Die Linke.

(Zuruf Abg. Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE: Ich ziehe zurück!)

Sie ziehen zurück. Dann spricht nun Abgeordneter Sesselmann von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Sesselmann, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Minister Adams, ich habe Ihnen zugesichert, dass ich mich kurz fasse. Grundsätzlich ist es so, dass dieses Thüringer Schiedsstellengesetz, das 1996 verabschiedet worden ist, eine Änderung erfährt, die an sich dem Grunde nach sinnvoll ist. Die Frage ist allerdings: Ist dieses Thüringer Schiedsstellengesetz sinnvoll, wenn wir in der Begründung lesen – bereits in der Einleitung Ihres Gesetzesänderungsvorhabens, Herr Minister –, dass wir in Thüringen 232 Schiedsstellen haben und pro Jahr 250 Fälle. Das macht im Schnitt einen Fall pro Schiedsstelle, mal ganz grob gerechnet. Das heißt, die Frage ist tatsächlich: Brauchen wir hier überhaupt ein Schiedsstellengesetz?

Gestern hatten wir die Problematik „Standarderprobung“ hier auf der Tagesordnung. Da ging es darum, die Verfahren effektiver zu gestalten, Gesetze möglicherweise wegzulassen oder zu prüfen, ob man auf Gesetze verzichten kann. Dieses Schiedsstellengesetz ist aus unserer Sicht ein Gesetz, auf das man verzichten kann. Das war damals 1996 möglicherweise noch nicht der Fall, aber mittlerweile haben wir alternative Konfliktlösungen, beispielsweise im Thüringer Beirat für alternative Konfliktlösungen. Wir haben seit 2012 das Mediationsgesetz, das einige Änderungen hier beinhaltet, vor allen Dingen auch an die Frage der Geeignetheit erhöhte Voraussetzungen oder Anforderungen stellt.

Im Ergebnis halten wir die Änderungen an sich deshalb nicht für erforderlich, weil das Gesetz an sich schon nicht erforderlich ist. Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht ein Gesetz, das man getrost streichen kann. Aber, wie gesagt, Herr Minister, das kann man auch gern im Ausschuss diskutieren. Wir werden uns dennoch bei einer Überweisung in den Ausschuss enthalten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Vielen Dank. Es spricht jetzt Abgeordneter Schard von der Fraktion der CDU.

(Zuruf Abg. Schard, CDU: Ich ziehe auch zurück!)

Nein. Dann ist das auch zurückgezogen. Dann habe ich hier keine weiteren Wortbeiträge. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Landesregierung das Wort? Nein, auch nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wurde Ausschussüberweisung beantragt?

(Zuruf aus dem Hause: Ja!)

An den Justizausschuss?

(Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann)

(Zuruf aus dem Hause: Ja!)

Wer dafür ist, dass dieses Gesetz an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen? Aus der Fraktion der AfD. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.